

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Herrn  
Bürgermeister  
Knut vom Bovert  
-persönlich o.V.i.A.-  
Postfach 1665  
42760 Haan

WV



**Der Landrat**

als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

Kämmerei  
Kommunalaufsicht



Ihr Schreiben  
Aktenzeichen 20-32 BL/26-2015  
Datum 02. FEB. 2015

Auskunft erteilt Herr Biesewinkel  
Zimmer 1.206  
Tel. 02104\_99\_ 1441  
Fax 02104\_99\_ 4403  
E-Mail [Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de](mailto:Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de)

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

### **Überörtliche Prüfung der Stadt Haan durch die GPA NRW im Jahr 2014 hier: Übersendung des Prüfberichtes der GPA NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Bovert,

nach Abschluss der überörtlichen Prüfung der Stadt Haan im Jahr 2014 wurde mir seitens der GPA NRW am 23.01.2015 der Prüfbericht gem. § 105 Abs. 4 GO NRW übersandt. Die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Haan gem. § 105 Abs. 5 GO NRW erfolgt am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 14/007/2014). Die Unterrichtung des Rates ist für den 03.02.2015 vorgesehen.

Der GPA-Prüfbericht enthält umfangreiche Empfehlungen und Feststellungen im Hinblick auf die geprüfte Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der Stadt Haan. Er soll insbesondere den Haushaltskonsolidierungsprozess vor Ort unterstützen. Die problematische Haushaltssituation der Stadt Haan war meinerseits in der Vergangenheit bereits mehrfach kritisch kommentiert worden. Die Haaner Finanzverantwortlichen aus Politik und Verwaltung wurden eindringlich aufgefordert, der hochdefizitären Entwicklung der Stadtfinanzen entschieden entgegenzutreten. Angesichts der weiterhin äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt Haan besteht im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen und -planungen für das Jahr 2015 nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf.

Auf Grund der hoch defizitären Haushaltslage, und unter Berücksichtigung des zwingenden Erfordernisses eines Haushaltsausgleichs spätestens im Jahr 2020, erwarte ich daher, dass die im Prüfbericht der GPA NRW aufgeführten Empfehlungen, Feststellungen und Konsolidierungspotentiale in den weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen vor Ort einfließen werden. Dies gilt beispielsweise für die im GPA-Prüfbericht aufgeführten (freiwilligen) Zuschüsse und festgestellten Potentiale in verschiedenen Verwaltungsbereichen. Hier dürften sich kurzfristig zusätzliche Konsolidierungseffekte generieren und in das HSK der Stadt Haan integrieren lassen. Darüber hinaus sollte auch von der Möglichkeit der Aufnahme von Prüfaufträgen in das HSK Gebrauch gemacht werden, um künftig Entlastungseffekte für den städtischen Haushalt erzielen zu können.

**Dienstgebäude**  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon** (Zentrale)  
02104\_99\_0  
**Fax** (Zentrale)  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
**E-Mail** (Zentrale)  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Der Umfang des bisher aus einigen wenigen (insbesondere ertragswirksamen) Maßnahmen (Steuererhöhungen) bestehenden HSK's ist insofern eigenverantwortlich zu überprüfen und im Rahmen einer erforderlichen, umfassenden Haushaltskonsolidierung anzupassen bzw. auszuweiten. Der vorliegende GPA-Prüfbericht bietet hierzu umfangreiche Hilfestellung. Anzumerken ist, dass pauschale Reduzierungen einzelner Ertrags- oder Aufwandsarten künftig nicht mehr akzeptiert werden können. Sämtliche HSK-Bestandteile sind mit konkreten Maßnahmen zu belegen.

Ich hatte bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das gesamte städtische Leistungsspektrum auf der Ertrags- und der Aufwandsseite ausnahmslos auf den Prüfstand zu stellen ist, und die Generierung weiterer HSK-Potentiale in den Fokus gestellt werden muss. Vorrangiges Ziel muss es für die Stadt Haan bekanntermaßen sein, den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 S. 1+2 GO NRW zum *frühestmöglichen* Zeitpunkt zu erreichen.

Der vorliegende GPA-Prüfbericht bestätigt meine diesbezüglichen Einschätzungen.

Bitte lassen Sie dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Rates der Stadt Haan zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele